



Informationen zum Teilzeitangebot für angestellte Lehrkräfte



Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt bietet für angestellte Lehrkräfte an Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bis zum 31. März 2008 ein individuelles Teilzeitangebot an. Die Lehrkräfte, die dieses

Teilzeitangebot annehmen, erhalten vom Land Sachsen-Anhalt eine Prämie von 8.100 €.

Den Wortlaut der „Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Zahlung einer Prämie zur Förderung von individueller Teilzeit“ finden Sie auf der Homepage des VBE Sachsen-Anhalt (www.vbe-lsa.de).

Ich möchte unseren Mitgliedern einige Erläuterungen zum Inhalt der Richtlinie geben und bereits aufgetretene Fragen dazu beantworten:

1. Die Richtlinie gilt vom 1. Februar 2008 bis zum 31. März 2008. Alle nach dem 31. März abgeschlossenen Teilzeitvereinbarungen fallen nicht mehr unter den Geltungsbereich dieser Richtlinie und werden auch keine Prämienzahlungen enthalten.
2. Die Richtlinie gilt nur für angestellte Lehrkräfte an Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, die bis zum 31. Juli 2008 unter den Bedingungen des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrages Schulen LSA arbeiten. Dadurch können Lehrkräfte, die im aktuellen Schuljahr bereits in einer individuellen Teilzeit arbeiten und auch für die nächsten drei Jahre gerne arbeiten würden, wie in dem neuen Teilzeitangebot gefordert, leider nicht die in der Richtlinie angebotene Prämie für die Teilzeitarbeit erhalten. Die Landesregierung verfolgt mit diesem neuen Teilzeitangebot das Ziel, zusätzliche Lehrkräfte zum Abschluss einer individuellen Teilzeitvereinbarung zu bewegen. Nur aus diesem Grunde

erfolgt der „Anreiz“ mit der Prämie. Vorrangiges Ziel des Arbeitgebers ist es, „überzähliges“ Arbeitsvermögen abzuschöpfen. Da es dieses „überzählige“ Arbeitsvermögen an Grundschulen und Förderschulen in den nächsten drei Schuljahren nicht geben wird, können die Lehrkräfte dieser Schulformen dieses neue individuelle Teilzeitangebot ebenfalls nicht nutzen. Dies trifft ebenso auf die Lehrkräfte zu, die sich in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befinden oder eine ATZ für die Zukunft abgeschlossen haben.

3. Das individuelle Teilzeitarbeitsverhältnis muss mindestens 3 Unterrichtsstunden unterhalb der Arbeitszeit liegen, welche im TV Schulen LSA 2008 vereinbart wurde. Wird ein individuelles Teilzeitangebot von mehr als 3 Unterrichtsstunden unterhalb der bedarfsbedingten Arbeitszeit vereinbart, erhöht sich dadurch die angebotene Prämie nicht.
4. Das individuelle Teilzeitarbeitsverhältnis muss für den Gesamtzeitraum vom 1. August 2008 bis zum 31. Juli 2011 abgeschlossen werden. Für die Dauer einzelner Schuljahre ist kein Abschluss möglich. Auch der Abschluss für 2 Jahre, weil danach vielleicht die Kollegin oder der Kollege in Rente geht, ist nicht möglich.

Schuljahr	Arbeitszeit laut TV Schulen LSA	Teilzeitangebot
2008 / 2009	84 v. H. 21 Stunden	72 v. H. 18 Stunden
2009 / 2010	88 v. H. 22 Stunden	76 v. H. 19 Stunden
2010 / 2011	92 v. H. 23 Stunden	80 v. H. 20 Stunden

5. Es wird eine Prämie von 8.100 € in drei Raten ausgezahlt. Jeweils 2.700 € im August 2008, 2009 und 2010. Die Prämie unterliegt der vollen Besteuerung und den weiteren Abgaben wie das Bruttoeinkommen.
6. Der Antrag zur Nutzung dieses Teilzeitangebotes ist über die Schulleitung an das Landesverwaltungsamt (zuständige Personaldienststelle) zu stellen.

7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines individuellen Teilzeitarbeitsverhältnisses. Die Genehmigung des Antrages auf ein individuelles Teilzeitarbeitsverhältnis kann durch die zuständige Personaldienststelle abgelehnt werden, wenn dem dienstliche Gründe entgegenstehen. Für jeden Antrag erfolgt eine einzelfallbezogene Prüfung. Dadurch kann es zum Beispiel möglich sein, dass der Antrag von Lehrkräften mit „Mangelfächern“ abgelehnt wird.

8. Der Abschluss dieses individuellen Teilzeitangebotes bringt keine weiteren Vergünstigungen wie zum Beispiel:
 - einen freien Tag in der Woche ohne planmäßigen Unterricht,
 - Schutz vor Abordnungen oder Versetzungen.

Ob dieses individuelle Teilzeitangebot der Landesregierung nun akzeptabel ist oder eher nicht, muss jede Kollegin und jeder Kollege in gründlicher Abwägung seiner persönlichen Situation selber entscheiden. Es ist dabei zu bedenken, dass mit dem Abschluss dieses Teilzeitangebotes für 3 Jahre jeden Monat auf 12 Prozent Einkommen verzichtet wird, zusätzlich zum bereits durch den TV Schulen LSA abgesenkten Einkommen. Durch die Prämie von 8.100 € wird ca. die Hälfte des bei Abschluss dieses individuellen Teilzeitangebotes anfallenden Einkommensverlustes ausgeglichen. Es ist bei diesem Teilzeitangebot als positiv zu bewerten, dass die Prämienzahlungen rentenwirksam werden. Aber es kann nur als negativ bewertet werden, dass die Prämienzahlungen nicht zusatzversorgungspflichtig sind, denn hier wäre in erster Linie der Arbeitgeber der Zahlungspflichtige gewesen.

Fakt ist nun eines, je mehr Lehrkräfte dieses individuelle Teilzeitangebot annehmen, umso mehr Geld spart das Land Sachsen-Anhalt ein. Nun müssen wir als Interessenvertreter der Lehrerinnen und Lehrer die Frage stellen, was macht das Land Sachsen-Anhalt mit dem eingesparten Geld. Dieses steht ja nur deshalb zur Verfügung, weil wieder einmal angestellte Lehrkräfte unseres Landes freiwillig für drei Jahre auf Arbeitsstunden und somit auf einen Teil ihres Einkommens verzichten. Der Presse ist zu entnehmen, dass Sachsen-Anhalt mit dem eingesparten Geld zusätzlich junge Lehre-

rinnen und Lehrer in den Schuldienst übernehmen möchte. Damit soll der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt gesenkt und eine bessere Versorgung in den „Mangelfächern“ erreicht werden. Dieses Vorhaben kann durch den Verband Bildung und Erziehung vorbehaltlos unterstützt werden. Der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt liegt im Moment bei fast 50 Jahren. Eine Verjüngung der Kollegien in unseren Schulen ist aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer und auch aus Sicht der Schülerinnen und Schüler wünschenswert. Der Presse ist weiter zu entnehmen, dass das Land Sachsen-Anhalt mit dem eingesparten Geld noch ein weiteres Ziel verfolgt. So soll ein Teil des Geldes in den Pensionsfonds zur Alterssicherung der Beamtinnen und Beamten einfließen. Solch ein Vorhaben kann der Verband Bildung und Erziehung nicht unterstützen, denn es ist mehr als unredlich, den Pensionsfonds mit Geld zu füttern, welches vorher bei Tarifbeschäftigten eingespart wurde. Für die ausreichende Ausstattung des Pensionsfonds zur Zahlung der völlig berechtigten Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten ist das Land Sachsen-Anhalt alleine zuständig. Schließlich ist es das Land, welches jeden Monat Geld spart, weil es für seine Beamtinnen und Beamten keine Renten- und Sozialabgaben zahlen muss. Diese Einsparungen müssen auch für die Ausstattung des Pensionsfonds genutzt und dürfen nicht für andere Haushaltsposten verwendet werden.

*Torsten Salomon,
stellv. Landesvorsitzender*

Anhörungs-marathon im Landtag



Gleich zwei Anhörungen gab es in der Woche vom 11.2. – 15.2.2008 im Landtag. Am Mittwoch fand die Anhörung zu einer weiteren Schulgesetzänderung statt. Hauptschwerpunkte waren die Frage einer Außer-Haus-Zweitkorrektur an Gymnasien und Fachgymnasien sowie die gesetzes- und verfassungskonforme Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft.

In seiner mündlichen Stellungnahme forderte der VBE, die Verpflichtung der Außer-Haus-Zweitkorrektur herauszunehmen und eine Kannbestimmung zu formulieren. Diese sollte nur dann zum Tragen kommen, wenn

es große Differenzen in der Bewertung der Abiturnoten gibt. Bisher gab es eine solche Regelung nicht, allerdings auch keinen Anlass dazu. Bezüglich der Finanzierung des Ersatzschulwesens wurde auf eine rasche Korrektur und gesetzeskonforme Umsetzung gedrängt.

Ein weiterer Punkt der Schulgesetzänderung ist die Öffnung der Schulbezirke und die Einführung von Kapazitätsgrenzen. Durch Wegfall von Schulbezirken sind die weiterführenden Schulen auch gezwungen, sich dem Wettbewerb untereinander und den Schulen in freier Trägerschaft zu stellen. Angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen und der Problematik eines immer weiter angespannteren Schulnetzes – besonders bei den weiterführenden Schulen – ist eine solche Regelung dringend notwendig.

In einem Ergänzungsantrag der Fraktion „Die Linke“ wurde die Einführung der Übernahme der Fahrtkosten im Sekundarbereich II verlangt. Auch diesem Antrag stimmte der VBE zu. In Zeiten der Diskussion um Bildungschancen und Bildungsgechtigkeit ist gerade die Frage der Fahrtkosten für den Besuch von Schulen im Bereich der Sekundarstufe II bzw. von berufsbildenden Schulen eine zentrale Frage. Der Besuch der gymnasialen Oberstufe stellt für viele Familien aufgrund der monatlichen Kosten eine weitere, große finanzielle Belastung dar.

In der vergangenen Woche wurde eine weitere Anhörung der Enquete-Kommission zum Landespersonalentwicklungskonzept durchgeführt. Themenschwerpunkte waren diesmal die berufsbildenden Schulen und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da der Vertreter des VBE als letzter angehört wurde, blieb diesem zu diesen Schwerpunkten fast nichts mehr zu sagen, da alle Vorredner die desolante Unter(richts)-versorgung an den berufsbildenden Schulen und die völlig unklare Perspektive der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beklagt haben.

So wurde vom VBE die Problematik der Sekundarschullehrkräfte angesprochen. Diese werden in den berufsbildenden Schulen und im Gymnasium eingesetzt. Wollen sich diese Lehrkräfte aber aufgrund des Interesses für die Schulform fortbilden und qualifizieren, so werden sie aus besoldungsrechtlichen Gründen mit dem Hinweis auf ihre Stammschule abgelehnt. Dieser Fakt stieß bei den Abgeordneten auf Unverständnis.

Hinsichtlich der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde auf eine rasche Formulierung von Aufgaben für die jeweiligen Einsatzgebiete gedrängt, damit diese Beschäftigten endlich eine klare Perspektive bekommen. Im Rahmen der An-

hörung wurde immer angemahnt, die statistischen Aussagen und Berechnungen zum Personalabbau bzw. zur Personalentwicklung zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Erst auf der Grundlage einer derartig neuen Datenlage hält der Verband Bildung und Erziehung eine erneute Diskussion über Personalentwicklung für angebracht.

*T. Wahl,
stellv. Landesvorsitzender*

Was Sie wissen sollten!

Schweigepflicht entfällt bei ständig neuen Krankheiten

Ist ein Beschäftigter immer wieder krank und fehlt in kurzen Abständen wegen verschiedener Krankheiten, muss er seinen Arzt von der Schweigepflicht entbinden. Macht er das nicht, kann die Lohnfortzahlung gefährdet sein. Der Arbeitnehmer hat nachzuweisen, dass es sich um ständig neue Krankheiten und nicht um die Fortsetzung einer Krankheit handelt.
BAG (Az. AZR 389/04)

BU – Rente und Hinzuverdienst

BU-Rentnern steht mit 60 Jahren eine Rente wegen Schwerbehinderung zu. Diese muss beantragt werden. Die Ausübung einer Beschäftigung neben der Rente sollte man aufgeben. Wenn man das nicht möchte, wird das Einkommen um den Hinzuverdienst reduziert.

Gehaltskürzung

Wegen schlechter Arbeit wurde einem Arbeitnehmer Gehalt gekürzt.

Das geht nicht!

Einen vollen Anspruch auf Vergütung erhält man bereits dann, wenn man die komplette Anwesenheit für das Arbeiten nutzt.

Es gibt nur eine Ausnahme für Lohnkürzungen: Man erbringt schuldhaft schlechte Leistungen.

BAG (Az: 5 AZN 610/07)

H. Schulze, Referat Recht

Die nächste Silvesterreise kommt bestimmt!

Liebe Kollegen, es ist schon wieder so weit. Wer Interesse an einer Silvesterreise nach Tschechien in der Zeit vom 28.12.2008 bis 01.01.2009 hat, sollte das

rechtzeitig anzeigen. Teilen Sie mir bitte per Fax, Brief oder Mail bis spätestens 30.03.08 Ihr Interesse mit. Im April erhalten Sie von mir eine Antwort und alle wichtigen Details für Ihre Teilnahme. Zum Programm gehören folgende Leistungen:

- ▶ Unterkunft im 4-Sterne-Hotel „Kotyza“ in Humpolec.
- ▶ 4 x HP.
- ▶ Silvesterfeier mit Tanz, Musik, Sekt und 6-Gänge-Menü.
- ▶ Fahrt nach Lechovice mit Besuch in einem Weinrestaurant und Menü.
- ▶ Fahrt nach Znojmo Znain mit Besichtigung und Führung.
- ▶ Fahrt nach Telc (Weltkulturerbe der UNESCO).
- ▶ Fahrt nach Kutna Hora (Kuttenberg. Weltkulturerbe der UNESCO).

Alle Fahrten sind mit deutschsprachiger Reiseleitung.

Der Reisepreis beträgt inkl. aller Leistungen für VBE-Mitglieder ca. 325,- €, für Nichtmitglieder ca. 335,- €.

Heidrun Schulze

Postfach 1247
06217 Merseburg
Tel.: 03461-23 1844
Fax: 03461-23 1843
E-Mail: heidrunschulze@pc-heureka.de

Die Mitglieder des Seniorenrates beschließen, die Reihe „VBE-Senioren lernen Sachsen-Anhalt kennen“ fortzusetzen

Für das Jahr 2008 sind folgende Veranstaltungen geplant:

1. Schloss Oranienbaum und Bauhausstadt Dessau

Termin: 29.4.2008

Ablauf:

- 10.00 Uhr Treffpunkt: Schloss Oranienbaum – Besichtigung des Schlosses und der Gartenanlage
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Abfahrt nach Dessau
- 14.00 Uhr Führung durch das Bauhaus
- 16.30 Uhr Kaffeetrinken im Kornhaus

anschließend Abreise

Die Tagestour wird organisiert von Herrn Schönemann, Fischereiweg 25, 06846 Dessau, Tel. 0340-61 8905.

Anmeldungen bei Herrn Schönemann bitte bis zum 22.4.2008.

2. Historische Stätten in der Lutherstadt Wittenberg

Auf dem Besuchsprogramm stehen historisch geprägte Gebäude der Lutherstadt: Schloss- und Stadtkirche, Lutherhaus, Haus von Melanchthon, die Hundertwasserschule.

Termin: Juni 2008

Organisator: Herr Richter

3. Naumburg – die interessante Kunststadt an der Saale

Termin: September 2008

Organisatorin: Frau Pöschl

Die Detailinformationen zu diesen Veranstaltungen erfolgen in den Verbandszeitschriften und im Internet: www.vbe-isa.de.

Natürlich ist unser Verband daran interessiert, unsere Senioren zu betreuen. Es ist aber für den Landesverband auch finanziell völlig unschädlich, wenn Freunde des VBE mitgenommen werden.

Dietrich Schnock, Referat Senioren

An unsere Mitglieder zur Beachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der geschäftsführende Vorstand und darüber hinaus alle Beschlussgremien wie Hauptvorstand und Vertreterversammlung sind gemäß Satzung in der Pflicht, die finanziellen Mittel des Verbandes so effektiv wie möglich einzusetzen.

Eine Möglichkeit sehen wir im Wegfall der Bestätigung der Mitgliedsbeiträge für die persönliche steuerliche Bescheinigung an das Finanzamt; denn für den Nachweis der im Jahr entrichteten VBE-Mitgliedsbeiträge genügen auch der erste und letzte Kontoauszug des jeweiligen Jahres.

Viele Finanzämter verzichten sogar ganz auf die Anforderung von Nachweisen (Nichtaufgriffsgrenze). Deshalb werden künftig, beginnend mit dem Jahr 2007, keine gesonderten Beitragsnachweise mehr erstellt, versandt bzw. ausgegeben.

Geschäftsführender Vorstand

Pressemitteilung zu Neuerscheinungen des Verlags an der Ruhr

Musik hören ist schön – noch schöner ist es, wenn man sie selbst machen kann. Dazu braucht man ein gutes Gehör, ästhetisches Bewusstsein

und Erfahrung im Umgang mit den unterschiedlichsten Klängen. Mit diesen Spielen, Übungen und Aktivitäten legt man den Grundstein dafür, ein Gefühl für Musik zu entwickeln und später selbst einmal ein Instrument spielen zu können. Spielerisch



gehen die Kinder auf musikalische Entdeckungsreise in den Themenbereichen Rhythmus, Hörschulung, Umgang mit Instrumenten, Musik und Bewegung, Singen und Stimmschulung, Noten und Formprinzipien der Musik. Alle

Ideen der einzelnen Themenbereiche sind übersichtlich in drei Schwierigkeitsstufen sortiert, sodass der Musikunterricht auf den individuellen Lernstand der Schüler abgestimmt werden kann. Mit Kopiervorlagen zur Einführung ins Notenlesen.

Tolle Ideen: Grundkenntnisse Musik für Kinder

Richard Addison
6–11 J., 142 S., 16 x 23 cm, Paperback ISBN 978-3-8346-0316-6, Best.-Nr. 60316, 14,- € (D) / 14,40 € (A) / 24,90 CHF.

Zielgruppe:

- Lehrer/-innen,
- Schulen,
- außerschulische Arbeit,
- Pädagog(innen)en.

- ▶ Kinder erlernen musikalisches Grundverständnis,
- ▶ sofort einsetzbare Ideen für einen differenzierten Musikunterricht,
- ▶ Grundlagen zum Instrumentenlernen und Notenlesen,
- ▶ mit zahlreichen Kopiervorlagen.

Alles ist Musik! Kinder experimentieren mit Rhythmus und Klang

„Auch Kleidungsstücke können Klänge erzeugen. Schneehosen machen immer so ein ‚Zipp-Zopp-Zipp-Zopp‘-Geräusch beim Gehen.“

Musikerziehung, die Kinder zu eigenen Ton-Versuchen und Klang-Experimenten anregt, zeigt die Neuerscheinung des Verlags an der Ruhr für Musikunterricht und Ganztage an Grund- und Förderschulen. Es ist die dritte Zusammenarbeit mit der Yehudi-Menuhin-Stiftung, die auf sehr anschauliche Weise



das außergewöhnliche Stiftungskonzept der MUS-E®-Projekte widerspiegelt.

Es sind keine Instrumente und keine Liederbücher nötig, um den Kindern das Wesen der Musik zu vermitteln. Es reichen einfache und alltägliche Gegenstände, um Klängen lauschen zu lernen und Rhythmusgefühl zu entwickeln. Musik ist einfach in allem, was wir tun und sehen, und das verstehen Kinder schnell und intuitiv.

Persönlichkeitsentfaltung und Förderung der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit sind wichtiger als die Reproduktion von Vorgegebenem – und genau das ist das Konzept aller MUS-E®-Projekte.

Die Autorin Corinna Vogel hat ‚Musik aus Bewegung‘, ‚Musik aus Zeichen‘, ‚Musik in Bildern‘ und ‚Musik komponieren‘ in 20 Kurzprojekten mit Kindern erprobt und umgesetzt. Das vierfarbige, mit eindrucksvollen Fotos ausgestattete Buch ist auch

von fachfremden Lehrern leicht zu nutzen – dank ausführlicher Materialangaben, Beispielbildern und Unterrichts Anregungen. So können Kinder musikalisches Grundverständnis spielerisch erlernen – anspruchsvoll, aber nicht abgehoben!

In der Reihe MUS-E®-Edition der Yehudi-Menuhin-Stiftung Deutschland sind zum Thema bildnerisches Gestalten „Das bin ich!“ und „So seh ich das!“ im Verlag an der Ruhr erschienen. Auch hier wird Kunst über das alltägliche Leben und die Umgebung erfasst und geschaffen. Die Kinder lernen dabei viel über sich selbst und reflektieren über Dinge, die sie selbst Tag für Tag betreffen.

Die Autorin Corinna Vogel, geb. 1968, ist Diplom-Musikpädagogin, Tanzpädagogin und Grundschullehrerin. Sie ist in der Erzieher- und Lehrerausbildung tätig sowie in Projekten zur Integration von Tanz in der Schule. Zurzeit ist sie Lehrbeauftragte an der Hochschule für Musik, Köln, und unterrichtet als Musiklehrerin an einer Grundschule.

Von 2001 bis 2006 war sie als Künstlerin für den Bereich Musik und Tanz im MUS-E®-Programm der Yehudi-Menuhin-Stiftung Deutschland tätig.


www.verlagruhr.de
www.ymsd.de
Alles ist Musik!
Kinder experimentieren mit Rhythmus und Klang
Corinna Vogel
MUS-E®-Edition – Künstler für Kinder
Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 2007,
ISBN 978-3-8346-0273-2.

Spotlight liefert jeden Monat neue Inhalte für den Unterricht: Korrespondenten von London bis L.A. berichten von Land und Leuten im O-Ton. Die Artikel sind in drei Niveaustufen gemäß des Europäischen Referenzrahmens eingeteilt, schwierige Vokabeln sind übersetzt. Speziell für Lehrer und Dozenten erscheint die Beilage Spotlight in the classroom. Der didaktische Zusatzservice bietet Ideen für Übungen und Kopiervorlagen und ist kostenlos. Die neue Ausgabe inklusive Language Pocket Guide erschien am 27. Februar 2008. Info: www.spotlight-online.de.



Lehrkräfte, Trainer und Dozenten erhalten ein kostenloses Exemplar zum Kennenlernen: Spotlight Verlag, Melanie Sterr, Tel. +49 (0) 89 856 81- 152, E-Mail: lehrer@spotlight-verlag.de

Presse-Kontakt:
Spotlight Verlag GmbH
Vitesse Hoepfner, Pressereferentin
Tel. +49 (0)89 856 81-112, Fax -114,
E-Mail presse@spotlight-verlag.de


Nachruf 
Mit großer Bestürzung haben wir zur Kenntnis genommen, dass unser Gründungsmitglied

Gabriele Sauer

plötzlich und viel zu früh im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Wir behalten sie in Erinnerung als lebensfrohe und engagierte Lehrerin und Schulleiterin, die ihre Energie von Anfang an dem Neuaufbau der Schule und der Entwicklung des Verbandes Bildung und Erziehung widmete.

VBE-Kreisvorstand Halle

Nachruf 
Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Heinrich Reich

der für uns alle völlig unerwartet im Alter von nur 65 Jahren am 31.01.2008 verstorben ist.

Seinem Engagement verdanken wir die Mitbegründung und in der schwierigen Anfangsphase den Fortbestand des VBE in Bernburg. Hochgeachtet von den Kolleginnen und Kollegen stand sein Name für Zuverlässigkeit und Integrität in einer neuen Gewerkschaftsarbeit.

Wir bewahren ihm ein ehrendes Gedenken.

VBE-Kreisvorstand Bernburg

**Neu im März:
Language Pocket Guide 3
von Spotlight Laugh
& Learn!**

München, 13.02.08. Wer sagt, dass Englischunterricht bierernst sein muss? Mit einer Prise Humor haben Schüler mehr Spaß – und das Lernen ist effektiver! Das Spotlight-Booklet Laugh & Learn trainiert Fremdsprachenkenntnisse und Lachmuskeln. Das Extraheft sorgt mit Wortspielen, Graffitis, unfreiwillig komischen Zeitungsüberschriften und klassischen Ärzteschulzettel für Schmunzeln und echten Lerneffekt. Die Sprachexperten von Spotlight zeigen mit einem Augenzwinkern, welche doppelten Bedeutungen phrasal verbs haben und helfen dem Leser, sich mit Witz das past simple einzuprägen. Außerdem gibt es ein Gewinnspiel für kreative Scherzkekse ... Die Sonderpublikation der Reihe Language Pocket Guide liegt der März-Ausgabe des Sprachmagazins gratis bei.

Impressum

Herausgeber:
VBE transparent –
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung,
Landesverband Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:
Feuersalamanderweg 25 · 06116 Halle/Saale
Telefon: (0345) 6872177
Telefax: (0345) 6872178
E-Mail: post@vbe-lsa.de
Internet: www.vbe-lsa.de

Bankverbindung:
Sparkasse Halle
BLZ 80053762 · Kto.-Nr. 387011317

Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Anzeigen:
Landesgeschäftsstelle

Redaktionelle Bearbeitung:
Helmut Pastrik (Schriftleiter)
Neue Siedlung 49 · 06528 Edersleben
Telefon: (03464) 516821
Telefax: (03464) 516831

Karin Schemmerling
Maiglöckchenring 21 · 06198 Salzmünde
Tel./Fax: (034609) 20132

Satz und Druck:
Gebrüder Wilke GmbH · 59063 Hamm